Dringliche interfraktionelle Interpellation SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Abgeltung von Planungsmehrwerten: will die Stadt nicht aus den Fehlern von Köniz lernen und ihr Reglement entschärfen?

Die Stadt Bern will dem Stadtrat ein Reglement zur Abgeltung von Planungsmehrwerten vorlegen, das praktisch gleich formuliert ist wie die scharfe Variante von Köniz. Trotzdem rechnet der Gemeinderat mit einer problemlosen Einführung. Der Gemeinderat glaubt dies, weil seiner Auffassung nach bei einer Aufzonung in der Stadt Bern relativ rasch die Umsetzung des Bauprojekts folge. Dieser Meinung kann nach Auffassung der Interpellanten allerdings nicht gefolgt werden. Das Vorgehen des Gemeinderates ist sogar kontraproduktiv.

Bei Aufzonungen – dies bedeutet, dass Grundstücke dichter bebaut werden können – sollte gemäss der geplanten scharfen Berner Variante die Mehrwertabgabe bereits fällig werden, wenn die Liegenschaft verkauft wird und nicht erst, wenn tatsächlich gebaut wird. Dies führt zu grossen Ungerechtigkeiten:

Vorab ist festzuhalten, dass eine Bebauung häufig wegen Einsprachen von Nachbarn längere Zeit blockiert wird. Weiter werden Käufer, die die Liegenschaft im bisherigen Umfang nutzen möchten, krass benachteiligt, da hohe Abgaben bezahlt werden müssen, auch wenn gar keine Nutzungsänderung vorgesehen ist. Auch werden betroffene Eigentümer, die ihre Parzelle nicht maximal ausnutzen wollen, wahrscheinlich zu Rechtsmitteln greifen.

Im Grossen Rat werden Motionen (Raphael Lanz, SVP Thun und Adrian Haas, FDP Bern) eingereicht, die die kantonalen Vorschriften entsprechend ändern wollen. Über diese wird in ca. zwei Jahren befunden.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wäre es nicht sinnvoll, vor Erlass des scharfen städtischen Reglements, den Entscheid des Grossen Rates hinsichtlich der verlangten Änderungen (Motion Lanz/Haas) abzuwarten und nur die unbestritteneren Teile vor den Stadtrat zu bringen? Wenn, ja, was unternimmt der Gemeinderat? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat die zusätzliche Arbeitsbelastung infolge der zu erwartenden vielen Einsprachen der nicht einzonungswilligen Eigentümer? Könnte dies nicht sogar zu einer Verzögerung der Bautätigkeit führen? Wenn, ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen, wenn nein, warum nicht?
- 3. Warum will der Gemeinderat nicht aus den Fehlern von Köniz lernen? Weshalb legt der Gemeinderat betr. Satz als auch Zeitpunkt der Fälligkeit der Mehrwertabgabe die scharfe Variante vor?
- 4. Werden dadurch nicht stossende Ungerechtigkeiten in Kauf genommen (keine rasche Bebauung wegen Blockade von Einsprachen; Benachteiligung von Käufern/Verkäufern, die das Grundstück nur im bisherigen Umfang nutzen möchten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Das Geschäft wird voraussichtlich anfangs Jahr in der zuständigen Kommission behandelt. Die Fragen und nötigen Abklärungen müssen unbedingt vor der Debatte im Stadtrat beantwortet werden.

Bern, 09. November 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Bernhard Eicher, Michael Daphinoff

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rüegsegger, Ueli Jaisli, Christophe Weder, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Ruth Altmann